

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 64 / 2026

Beschluss 01 – 03 / 2026
Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters
Welsleben der Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 19.06.2026

bis: 19.07.2026

Beschluss 01 – 03 / 2026 – Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Welsleben der Gemeinde Bördeland

Fachdienst 3	Ordnung und Soziales	1. Vorlage	Datum: 11.05.2026
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	17 - -	18.06.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Welsleben der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288), i.V.m. § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBL. LSA S. 190), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288, 341), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA Nr. 12/2017 S. 133) und § 7 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland Herrn Sven Schaarschmidt rückwirkend zum 30.04.2026 auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortswehrleiter Welsleben der Gemeinde Bördeland zu entlassen.

Begründung:

Herr Schaarschmidt erklärte mit Schreiben vom 30.04.2026 die Niederlegung seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter Welsleben aus persönlichen Gründen zum 30.04.2026. Durch die Niederlegung der Funktion entfällt die Grundlage eines Ehrenbeamtenverhältnisses zur Gemeinde Bördeland.

Die Entlassung erfolgt nach § 34 Beamtengesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Nr.4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG).

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 01 - 03 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine



M. Schmoldt
Bürgermeister

